Änderungsbereich 1 Ihleburg
Entfall der bisher nachrichtlich übernommenen Kiesabbaufläche

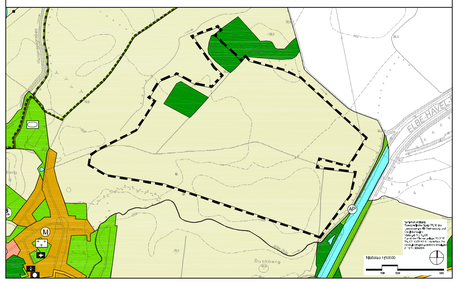

Änderungsbereich 2
Naturschutzzentrum Blumenthal

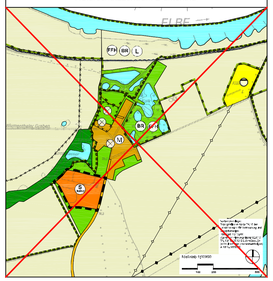

Änderungsbereich 3
Forsthaus Brehm

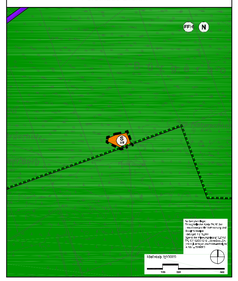

Änderungsbereich 4 Wohngebiete im Süden und Südosten von Burg
Entfall der dargestellten Geschossflächenzahlen

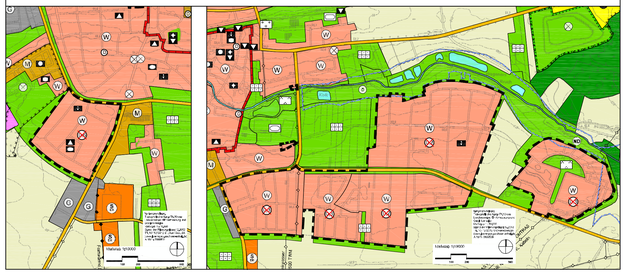

Änderungsbereiche 5, 6 und 7
Sportbootthafen, Gewerbegebiet Tieferwisch und Wohngebiet am Kanal

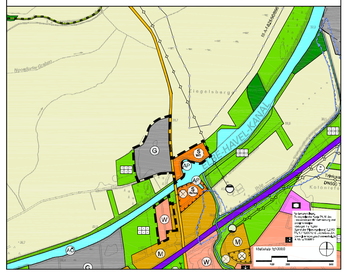

Änderungsbereich 8
Burg Krähenberge

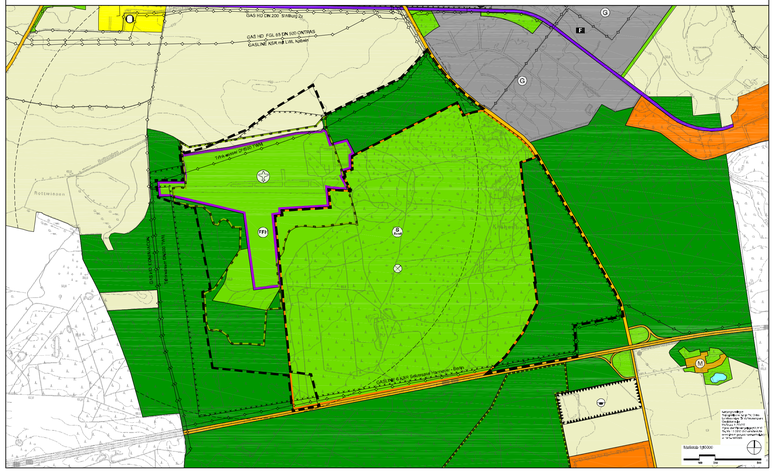

Änderungsbereiche 9 und 10
LAGA Gelände, Teilfläche ehemaliger Schlachthof und Sonderbaufläche Wilhelm- Kölz- Straße

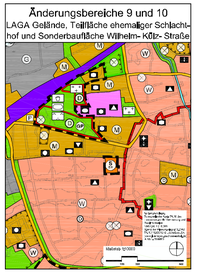

Änderungsbereich 11
Wasserstraße und Pulverstraße

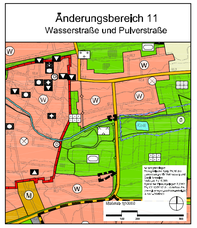

Änderungsbereich 12
Sonderbaufläche Nisgripper See - Burger Seite

Änderungsbereich 13
Industrie- und Gewerbepark Burg

Änderungsbereich 14
Bereich Forststraße

Änderungsbereich 15
Rote Mühle

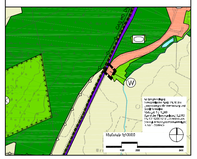

Lageübersicht der Änderungsbereiche und des Ergänzungsbereiches

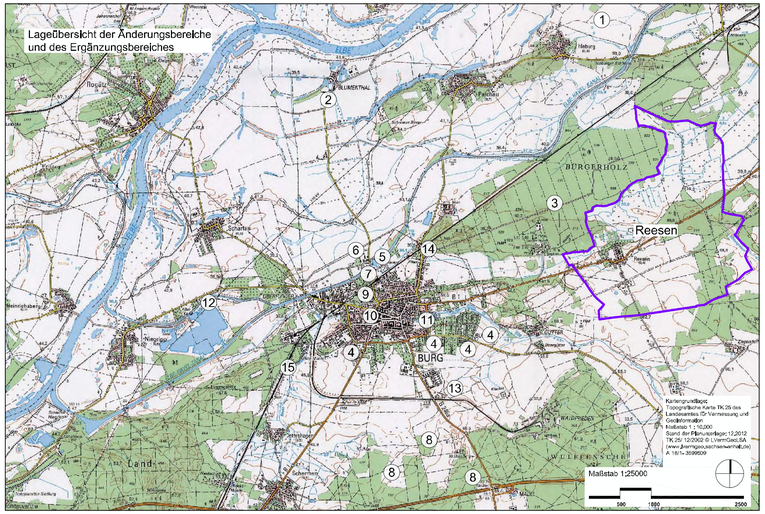

Ergänzungsbereich Gemarkung Reesen

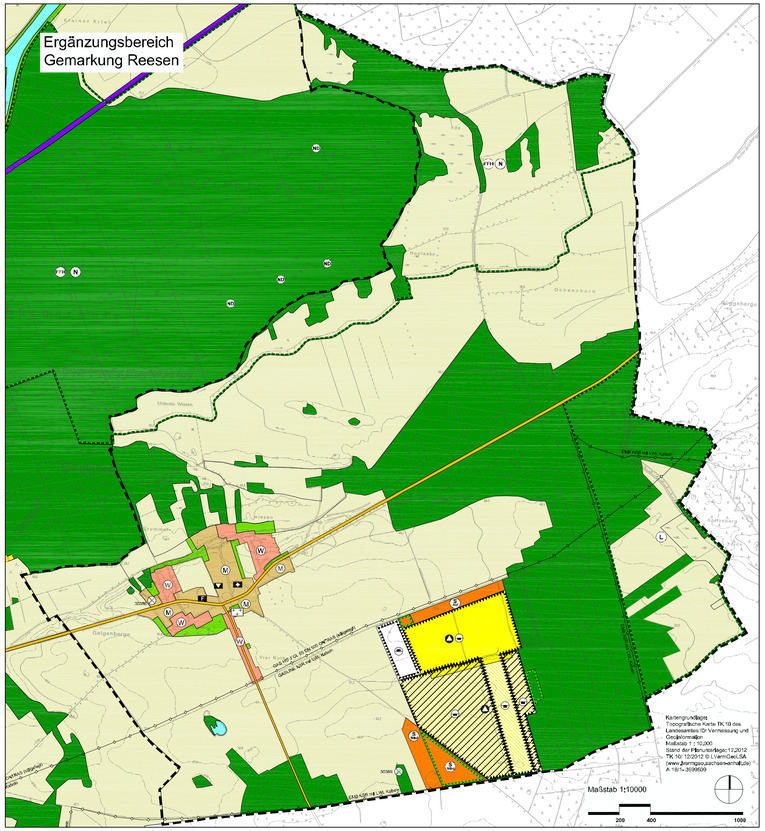

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Baufläche - allgemeines Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen für Anlagen zur Behandlung von Abfällen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen für ein Naturschutzzentrum einschließlich Beherbergungseinrichtung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen für ein Umweltinformationszentrum einschließlich Betriebswohnung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen für ein Wassersportzentrum einschließlich Sportboothafen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO – Sonderfläche Truppenübungsplatz der Bundeswehr (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Entfällt der bisher dargestellten Geschossflächenzahl (Zahlenwert als Bestand)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- K – Kindertagesstätte
- S – Schule
- K – Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S – sozialen Zwecken dienende Einrichtungen und Anlagen
- K – kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen und Anlagen
- S – Sportanlage
- F – Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für den Luftverkehr: Sonderlandeplatz Burg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- unterirdisch
- oberirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung - bereits planfestgestellt
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung - geplant
- Flächen für Ablagerungen aus Abfall

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Spielanlage
- Zweckbestimmung: Dauerkleingärten
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Zweckbestimmung: Sportanlage
- Zweckbestimmung: Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen aus Erdaushub
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - bereits genehmigt
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - geplant

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (nur für großflächige Belastungen)
- bei kleinflächigen Belastungen nur als Symbol

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
- FFH – Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie gleichzeitig Europäisches Vogelschutzgebiet (EU SPA)
- L – Landschaftsschutzgebiet
- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- GP – Geschützter Park
- D – Flächenhafte Baudenkmale

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Durchführung des Ergänzungs- und Änderungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2016 die Durchführung der Ergänzungs des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.05.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Burg (Stadtanzeiger) bekannt gemacht.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Beteiligung Raumordnung und Landesplanung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2017 (Eingang am 01.03.2017) beteiligt worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 31.03.2017 wie folgt durchgeführt:

Montag	8.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

sowie durch die öffentliche Auslegung im Internet (www.burg.de) mit Schreiben vom 20.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Abschätzung benachbarter Gemeinden
Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2017 (Vorentwurf) und 31.01.2019 (Entwurf) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 22.02.2018 den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken mit der begründeten Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.03.2018 bis zum 19.04.2018 öffentlich ausgelegen.

Montag	8.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau, Reesen und Scharfenbrücken" am 15 am 17.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2018 geprüft.
Das Ergebnis ist am 26.11.2018 mitgeteilt worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 21.02.2019 den nach öffentlicher Auslegung geänderten Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken mit der begründeten Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2016 die Durchführung der Ergänzungs des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.05.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Burg (Stadtanzeiger) bekannt gemacht.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2018 geprüft.
Das Ergebnis ist am 26.11.2018 mitgeteilt worden.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Abschließender Beschluss Fortschreibung/Änderung über den Flächennutzungsplan
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken wurde am 12.06.2019 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 12.06.2019 gebilligt.

Burg, den 25. Februar 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken wurde mit Verfügung des Landrates Jerichower Land vom 16.07.2020, Az. 61.10.2020 –00461 mit Auflagen/Hinweisen erteilt.

Burg, den 14.01.2020 (Datum) gez. L.S. Direktor

Ausfertigung
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken wird hiermit ausgefertigt.

Burg, den 30. July 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken wurde am 06.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist auch die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und auf der Gemeindetafel der Verbandsgemeinde Burg (Bahnhofstraße 24, Jerichow) und unter www.burg.de zur Einsicht bereitgehalten worden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau, Reesen und Scharfenbrücken (Nr. 24, Jahrgang, Nummer 23, vom 18.08.2020 veröffentlicht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und auf die Datenbereitstellung der Verfügung zur Genehmigung und Ausfertigung und auf die Möglichkeit der Geltendmachung von Mängeln der Abwägung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) und auf Verletzungen von Vorschriften hingewiesen worden.
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken wurde am 06.08.2020 erteilt.

Burg, den 31. August 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Beteiligung nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Es wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken alle Bürgermeister der Ortsteile der Stadt Burg beraten oder entscheidend mitgewirkt haben. Bei denen die Gemeinnützigkeit oder Ausgeschlossenheit bestätigt, die Ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen Institution oder Juristischen Person unmittelbar Vorteile oder Nachteile bringt.

Burg, den 31. August 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg um die Gemarkung Reesen und die 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau und Scharfenbrücken wurde aufgestellt auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.2017 (BGBl.I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl.I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl.I S.1057)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), aufgestellt.

Burg, den 31. August 2020 (Datum) Siegelabdruck gez. Rettmann Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Burg
mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Nitzpfuhl, Parchau, Reesen und Scharfenbrücken

10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen

Abschrift der Urschrift

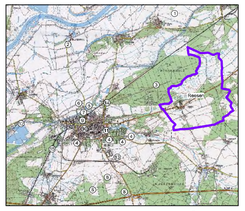

Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung
OBJ Ing. J. Funke 39261 Zerbst/Anhalt, Am Anger 1
Tel. 03923/ 81 1100 Fax 03923/ 81 1010
Funke.Zerbst@ewe.net

Auszüge aus der TK10/ Stand 10.2008 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
TK 10/ 12/2008 © LVermGeo LSA
A 18/1-3699609